

HESSEN



Bündnis Ausbildung Hessen

für die Jahre 2020 bis 2024

zwischen

Wirtschaftsorganisationen,
Gewerkschaften,
kommunalen Spitzenverbänden,
der Regionaldirektion Hessen der
Bundesagentur für Arbeit
und
der Hessischen Landesregierung

Präambel

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell: Eine abgeschlossene Berufsausbildung sichert nachhaltig gute Arbeitsmarktchancen und ist damit ein wichtiger Schlüssel für Existenz- und Alterssicherung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Beschäftigten bietet sie eine praxisnahe und hochwertige berufliche Qualifikation, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und persönliche Karrierechancen bis hin zur Selbstständigkeit. Den Betrieben garantiert die duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung die Fachkräftebasis von morgen.

Die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen – das Land, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände – haben sich zum ersten Bündnis Ausbildung Hessen in den Jahren 2015 bis 2019 zusammengeschlossen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Attraktivität, Qualität, Leistungsfähigkeit und Integrationskraft des Erfolgsmodells duale Ausbildung in Hessen zu stärken.

Die Partner erneuern für den Zeitraum 2020 bis 2024 ihr Bündnis und setzen damit das bestehende Bündnis und die Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildung in Hessen fort.

Die Bündnispartner unterstützen außerdem die Ziele und Maßnahmen der auf Bundesebene geschlossenen Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 bis 2021.

Zu Beginn des neuen Bündnisses können die Partner auf erhebliche Erfolge zurückblicken. Viele der anvisierten Ziele wurden erreicht.

- Hessische Unternehmen erhöhten ihr Ausbildungsplatzangebot. Mehr Jugendliche haben eine duale Ausbildung begonnen. Junge Flüchtlinge wurden schon in erheblichem Maß von Unternehmen in eine Ausbildung integriert.
- Die Durchlässigkeit zwischen dualer Ausbildung und Hochschulischer Bildung wurde durch den direkten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erhöht. In Hessen können seit dem Wintersemester 2016/2017 beruflich Qualifizierte mit gutem Ausbildungsabschluss ohne formale Hochschulzugangsberechtigung studieren.
- Die Berufliche Orientierung an hessischen Schulen wurde mit der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) noch verbindlicher gestaltet.
- Die Verzahnung der regionalen Angebote der Beruflichen Orientierung und die Zusammenarbeit der regionalen Akteure wurde von der Landesstrategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV) befördert.
- Die Neugestaltung des Übergangsbereichs wurde auf den Weg gebracht. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in Hessen die „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ erprobt, die die vielfältigen beruflichen Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten über den Weg der dualen Ausbildung stärker in den Vordergrund rückt und die Quote des Übergangs in eine Ausbildung erhöhen soll.
- Seit dem Schuljahr 2018/19 ermöglicht die Landesregierung die Umsetzung des zweiten Berufsschultags zur zusätzlichen Deutschförderung von Auszubildenden mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund.

- Ausbildungsplatzförderungen schaffen Anreize für Betriebe, einem weiteren Personenkreis eine Ausbildungschance zu geben.
- Ausbildungsbegleitungen verhelfen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf zum Ausbildungsabschluss. An hessischen Berufsschulen unterstützen die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) gemeinsam mit den Bündnispartnern Jugendliche, um Vertragslösungen vorzubeugen.
- Das kostengünstige Azubiticket verbessert hessenweit die Mobilität der Auszubildenden.

Es ist der gemeinsame Wille der Partner, die Ziele der bisherigen Bündnisperiode weiter zu verfolgen und in der neuen Bündnisperiode von 2020 bis 2024 die Berufsausbildung noch hochwertiger und attraktiver auszugestalten, um jungen Menschen den Start ins Erwerbsleben durch eine zukunftsfest ausgestaltete Berufsausbildung zu erleichtern und gleichzeitig für eine solide Fachkräftebasis für die hessische Wirtschaft zu sorgen. Die Bündnispartner verfolgen das Ziel, alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen in eine Ausbildung zu integrieren. Vorrang hat dabei eine duale Ausbildung.

Alle Bündnispartner streben an, die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiter zu steigern sowie die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und der unbesetzten Ausbildungsstellen zu senken. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich soll dabei zugunsten der Zahl der Jugendlichen in Ausbildung gesenkt werden. Hierbei soll insbesondere der Anteil der Übergänge aus der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) gesteigert werden.

Bei der Verfolgung der Ziele sind folgende Herausforderungen besonders in den Blick zu nehmen:

Unternehmen können zunehmend ihre angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzen. Gleichzeitig gelingt einem Teil der Jugendlichen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht unmittelbar. Junge Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen benötigen noch passgenauere Unterstützung. Besonders die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die beruflichen Bildungssysteme stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar, die auch zukünftig besondere Anstrengungen erfordert.

Die Berufliche Bildung ist qualitativ hochwertig und attraktiv. Dennoch wird sie häufig nicht als Alternative zur hochschulischen Bildung wahrgenommen. Jugendliche und Eltern müssen weiter zielgerichtet informiert werden, so dass die Chancen und Perspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung von ihnen erkannt und ergriffen werden. Es muss deutlich besser gelingen, mehr leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber mit einem vielseitigen Ausbildungsangebot zu begeistern. Dabei sind auch die vielfältigen Weiterbildungschancen einzubeziehen.

Die digitale Transformation der Gesellschaft verändert Geschäfts-, Arbeits-, Produktions- und Bildungsprozesse grundlegend und stellt neue Anforderungen an die duale Ausbildung, zum Beispiel an deren Inhalte, die Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals sowie an die

Ausstattung und Kooperation von Berufsschulen, Betrieben und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund einigen sich die Bündnispartner auf die folgenden Handlungsfelder:

1. Chancen der beruflichen Bildung aufzeigen und attraktive Entwicklungswege kommunizieren
2. Berufliche Orientierung intensivieren und Ausbildungseinmündung steigern
 - 2.1 Berufliche Orientierung weiterentwickeln
 - 2.2 Ausbildungseinmündung steigern
3. Übergangsbereich als Sprungbrett in Ausbildung gestalten
4. Duale Ausbildung stärken
 - 4.1 Ausbildungsangebot ausweiten
 - 4.2 Mobilität fördern
 - 4.3 Ausbildung bis zum Abschluss unterstützen
 - 4.4 Digitalisierung in der Ausbildung gestalten
 - 4.5 Berufsschulen und Lernortkooperation stärken
 - 4.6 Ausbildungsqualität steigern
5. Durchlässigkeit gestalten und Aufstieg fördern

Das Bündnis Ausbildung Hessen hat eine Laufzeit bis 2024. Sofern es die Umstände erfordern, werden die Vereinbarungen des Bündnisses an neue Rahmenbedingungen angepasst. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen steht dabei grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt.

Die Bündnispartner beraten einmal jährlich den Stand der Umsetzung des Bündnisses auf Leitungsebene (Spitzengespräch). Der Bewertung werden unter anderem die Ausbildungsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, die Berufsbildungsstatistik und die Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) zugrunde gelegt. In diesem Sinne sind dabei vorrangige Indikatoren: die Entwicklung der Zahl der neugeschlossenen Ausbildungsverträge, die Entwicklung der Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze, die Entwicklung der Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, die Entwicklung der Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und die Entwicklung der Zahl von Anfängerinnen und Anfängern im Übergangsbereich. Die Partner richten hierzu einen Steuerungskreis Bündnis ein, dem alle Bündnispartner angehören werden und der den Stand der Umsetzung feststellt und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet. Die Organisation liegt federführend beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die Bündnispartner behalten sich vor, zu weiteren Themen wie zum Beispiel OloV strategische Arbeitskreise einzurichten.

1. Chancen der beruflichen Bildung aufzeigen und attraktive Entwicklungswege kommunizieren

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule steht für Qualität, Bedarfs- und Praxisorientierung und ist weltweit hoch angesehen. Sie bietet jungen Menschen einen fundierten Einstieg in das Erwerbsleben und sichert die Fachkräftebasis der Unternehmen.

In der beruflichen Bildung werden fachliche, personale und methodische Kompetenzen erworben, die denen der hochschulischen Bildung gleichwertig sind. Zusatzqualifikationen, Aufstiegsfortbildungen, vielfältige betriebliche Karrierewege, Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolge sowie ein späteres Hochschulstudium – auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung – sind attraktive Entwicklungspfade für eine duale Berufsausbildung.

Die Bündnispartner setzen sich weiterhin dafür ein, das Bewusstsein für die Chancen und Perspektiven einer Berufsausbildung bei Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften zu schärfen. Sie informieren junge Menschen, Eltern und Lehrkräfte über die Vielfalt der Ausbildungsberufe und zeigen Karrierewege mit dualer Ausbildung auf.

Mit vielfältigen Aktivitäten werden sie zu einer positiven Sichtbarkeit der dualen Ausbildung und der Gleichwertigkeit der Bildungswege beitragen. Folgende Maßnahmen ermöglichen dies u. a.:

- Das Land führt gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses für Ausbildung Aktivitäten und Maßnahmen fort, die der Steigerung des Images der beruflichen Bildung dienen, und entwickelt sie weiter. Die Wirtschaftsorganisationen (Kammern, Arbeitgeberverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen) bewerben die Aktivitäten gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen und identifizieren Kooperationsbetriebe.
- Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften bieten Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an, über Berufe und Chancen der dualen Ausbildung zu informieren. Das Land prüft die Ausweitung des Einsatzes von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern unter Berücksichtigung bestehender Angebote.
- Berufsbildende Schulen sollen durch Veranstaltungen in ihren Schulen und an den allgemeinbildenden Schulen die Werbung für eine Ausbildung im dualen System unterstützen, zum Beispiel durch Präsentation der Ausbildungsberufe durch Auszubildende und gemeinsame Praxisprojekte in den Ausbildungswerkstätten und -büros der berufsbildenden Schulen.
- Mit der Initiative der Azubicard Hessen wird Ausbildung aufgewertet, die Identifikation mit der Ausbildung unterstützt und ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsangeboten erleichtert. Die Initiative der Azubicard Hessen wird fortgesetzt. Das Land übernimmt die Verantwortung für die zentrale Website. Die Wirtschaftsorganisationen setzen sich für eine Ausweitung der Azubicard ein und führen die Akquise bei den Unternehmen fort.
- Die Landesregierung informiert hessenweit Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 rechtzeitig vor der Wahl der weiterführenden Schule über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie über die Chancen und Anschlussmöglichkeiten der nichtgymnasialen und beruflichen Bildung.
- Über die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung besteht politischer Konsens. Im Bündnis für Ausbildung soll in einem Workshop untersucht werden, ob auch eine Gleichwertigkeit bei den Rahmenbedingungen für die Bewerbung beider Bildungswege gegeben ist.

2. Berufliche Orientierung intensivieren und Ausbildungseinmündung steigern

Die Bündnispartner streben die weitere Optimierung der Gestaltung des Übergangs vom allgemeinbildenden in das berufsbildende System an. Ziel sollte es sein, möglichst viele Jugendliche für den attraktiven und chancenreichen Weg einer Ausbildung in hessischen Unternehmen zu gewinnen, da diese einen großen ungedeckten Bedarf haben. Hierzu gilt es gleichermaßen, leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung zu begeistern wie Jugendlichen mit größerem Unterstützungsbedarf einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen. Der Ausbau einer frühzeitigen Beruflichen Orientierung¹ während der Schulzeit, eine optimierte Gestaltung der Übergangsprozesse und die stärkere Ausrichtung des Übergangsbereichs auf Ausbildungseinmündung stellen daher für die Bündnispartner zentrale Handlungsfelder dar. Ziel ist es, dass mehr Jugendliche direkt und passgenau in eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung übergehen.

Mit der Landesstrategie OloV wurden in allen hessischen Regionen die Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung, zur Ausbildungsplatzakquise und zur Vermittlung in Ausbildung auf Basis hessenweiter Qualitätsstandards zu entwickeln.

Diesen Weg gilt es fortzuführen. Entwickelte und evaluierte Aktivitäten sollen verstetigt werden. Dies gilt insbesondere für Aktivitäten, die verhindern, dass Jugendliche beim Übergang von Schule zu Beruf verloren gehen.

Gleichzeitig gilt es, die Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss zu stärken. Die besonderen Unterstützungsbedarfe von jungen Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen sollen mit einer besser angepassten Förderung Berücksichtigung finden. Hierzu gehört auch eine eng mit den relevanten berufsfachlichen Inhalten verknüpfte vorbereitende bzw. ausbildungsbegleitende Deutschförderung.

Unternehmen, die zur Ausbildung von Jugendlichen mit größerem Unterstützungsbedarf bereit sind, sollen gefördert werden.

Der Bund, das Land und die Bundesagentur für Arbeit planen, ihre Angebote in diesen Bereichen in der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ noch enger zu verknüpfen. Dazu wollen sie eine neue Bildungskettenvereinbarung abschließen, die ab 2021 in Kraft treten soll. In die Gestaltung der Bildungskettenvereinbarung werden die regionalen OloV-Prozesse einbezogen.

2.1 Berufliche Orientierung weiterentwickeln

Mit einer systematischen Beruflichen Orientierung verfolgen die Bündnispartner das Ziel, dass mehr Jugendliche direkt und passgenau in eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung einmünden.

¹ Gemäß KMK-Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen (7.12.2017) umfasst der Begriff Berufliche Orientierung alle Synonyme von Berufs- und Studienorientierung

Die Beschäftigung mit der Arbeitswelt und eine individuelle und an der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzende frühzeitige Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I und II eröffnen den Jugendlichen die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen. Jugendliche erhalten die Chance, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und zu entwickeln, um eine qualifizierte Berufswahlentscheidung treffen zu können. Durch Maßnahmen einer vertieften, praxisbezogenen Beruflichen Orientierung können hessische Schülerinnen und Schüler Erfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Sie sollen dadurch auch befähigt werden, ihre betrieblichen Praktika und ihre Berufswahl zielgerichtet anzugehen.

Die Schulen koordinieren und verantworten den Prozess der Beruflichen Orientierung gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit sowie weiteren außerschulischen Partnern. Dabei verfolgen Schulen und Partner aktiv eine geschlechtersensible und klischeefreie Berufliche Orientierung, um zum Beispiel Schülerinnen für Handwerks- und MINT-Berufe sowie Schüler für soziale Berufe zu begeistern.

Hessen hat im Rahmen des Bündnisses Ausbildung Hessen 2015 bis 2019 die Grundlagen dafür gelegt, dass Berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe in hessischen Schulen verankert und als Gesamtkonzept gestaltet wurde. Die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen legt Standards für schulische Curricula und Bausteine der Berufsorientierungsangebote fest. Die Vereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung definiert Bausteine Beruflicher Orientierung und Beratung in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

Die Bündnispartner arbeiten weiter an der Entwicklung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts und vereinbaren folgende Maßnahmen:

- Das Land wird die Fortführung und Weiterentwicklung des Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung Hessen unter Beteiligung der Bündnispartner verstärken. Die Ausweitung des Gütesiegels auf weitere Schulen wird geprüft. Als weiteres Qualitätsmerkmal wird die Schulsozialarbeit, die überwiegend kommunal-finanziert wird, aufgenommen. Die Wirtschaftsorganisationen setzen sich für eine Erweiterung des Auditoren-Stamms ein.
- Das Land wird darin fortfahren, die Querschnittsaufgabe der Beruflichen Orientierung insbesondere auch in den gymnasialen Bildungsgängen zu stärken. Dabei kommt den Fächern Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft (PoWi) die Rolle der Leitfächer zu.
- In die Lehreraus- und -fortbildung wird die Berufliche Orientierung als Thema noch intensiver eingebunden.
- Die Bündnispartner bieten Lehrerfortbildungen zur Beruflichen Orientierung an.
- Die Bündnispartner sind sich darin einig, dass hessische Schülerinnen und Schüler ihren Berufsorientierungsprozess mit einer Kompetenzfeststellung starten sollen, die vor Beginn der schulischen Betriebspraktika in der Regel in der 7. Klasse liegt. Die Ausweitung einer Kompetenzfeststellung auch auf die gymnasialen Bildungsgänge wird von Seiten des Landes angestrebt. Die an den Schulen eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren müssen den Qualitätskriterien der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen und des Bundesinstituts für Berufsbildung genügen.
- Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit an hessischen Schulen wird im Sinne der Lebensbegleitenden Berufsberatung ausgebaut. Dabei beginnen die berufsorientierenden Veranstaltungen bereits früher, überwiegend in den

Vorentlassklassen. Zusätzlich werden die Präsenzzeiten der Berufsberatung an den Schulen ausgeweitet.

- Die Landesregierung optimiert den Berufswahlpass für hessische Schulen. Hessen beteiligt sich als Partner eines bundesweiten Entwicklungsprojekts an der Digitalisierung des Passes, der ab dem 4. Quartal 2021 hessischen Schulen zur Verfügung stehen soll. Die Bündnispartner informieren in den Betrieben über die neue Variante.
- Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften beteiligen sich an Berufsorientierungsmaßnahmen in den Schulen und informieren über die Chancen der dualen Ausbildung. Sie setzen ihre vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen (zum Beispiel Online-Stellenbörsen, Ausbildungsmessen) zur Berufsorientierung fort.
- Das Land fördert im Rahmen von OloV die Landeskoordination der Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms des Bundes (BOP) und trägt durch eine ergänzende hessische Kofinanzierung zu einer besseren Versorgung hessischer Schülerinnen und Schüler mit BOP-Werkstatttagen bei. Die Bündnispartner streben eine höhere Beteiligungsmöglichkeit an den Werkstatttagen an.
- Land und Regionaldirektion entwickeln zusammen die Angebote der vertieften Berufsorientierung zu MINT-Berufen weiter und gestalten zusammen Angebote für die sozialen Berufe.
- Die Wirtschaftsorganisationen werden die Betriebe dafür sensibilisieren und dabei unterstützen, Schülerinnen und Schüler perspektivisch für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen. Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften setzen sich bei den Unternehmen dafür ein, qualitativ hochwertige Praktikumsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Dazu werden bestehende Instrumente wie die jeweiligen Plattformen und Praktikumsbörsen intensiver vermarktet. Außerdem leisten die Organisationen Unterstützung bei der Umsetzung der Praktika. Die Bündnispartner prüfen die Zusammenführung ihrer Praktikumsleitfäden zu gemeinsamen Empfehlungen für die Betriebe zur Durchführung von Schülerpraktika.
- Die Bündnispartner halten es für notwendig, das für eine Vorbereitung auf die Arbeitswelt, Berufsorientierung und Berufsausbildung wichtige Fach Arbeitslehre zu stärken. Um die Ausbildung der Lehrkräfte in diesem Fach zu verbessern, empfiehlt das Bündnis, Möglichkeiten zu prüfen, die Lehrerausbildung so auszugestalten, dass der Bedarf an den Schulen gedeckt werden kann.

2.2 Ausbildungseinmündung steigern

Die Bündnispartner teilen folgende Zielvorstellungen für die regionale Zusammenarbeit und die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf: Vorrangig ist der direkte Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, bei Bedarf flankiert durch ausbildungsbegleitende Förderung. Für eine optimale Gestaltung des Übergangsprozesses bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch der Partner essenziell. Die Bündnispartner streben eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit unter Beachtung der regionenspezifischen Anforderungen und Bedarfe an.

Die Zusammenarbeit der Partner bei der Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Angeboten für die Berufliche Orientierung, den Übergangsbereich und die

ausbildungsbegleitende Unterstützung in der Region wird im Rahmen der regionalen OloV-Steuerungsgruppen intensiviert.

Sie vereinbaren folgende Maßnahmen:

- Die Bündnispartner sind sich darin einig, dass die Landesstrategie OloV als Dach für die Zusammenarbeit der Partner für den Prozess von der Beruflichen Orientierung bis zum Übergang in den Beruf weiterentwickelt werden soll. Auch die Sekundarstufe II der Gymnasien und die studienqualifizierenden und berufsvorbereitenden Bildungsgänge der beruflichen Schulen sollen in OloV-Aktivitäten einbezogen werden. Die regionale Zusammenarbeit in OloV soll intensiviert und an verbindlichen Zielvereinbarungen und an der verbindlichen Umsetzung vereinbarter Maßnahmen ausgerichtet werden. Das Land prüft, inwiefern eine bessere Förderung der regionalen OloV-Koordination möglich ist.
- Die Bündnispartner unterstützen die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII angepasst an die Situation und Bedarfe in den Regionen und setzen sich in den entsprechenden Gremien für eine Intensivierung dieser Kooperationen ein. Langfristiges Ziel ist die Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit. Eine Verzahnung mit der Landesstrategie OloV ist dabei zentral.
- Die gemeinsame Nutzung der Daten förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen auf freiwilliger Basis von den Akteuren des SGB II, SGB III und SGB VIII wird von den Bündnispartnern als Maßnahme zur Verbesserung der Kooperation beim Übergang von Schule zu Beruf begrüßt. Die Akteure prüfen, wie die gemeinsame Datennutzung am Übergang von Schule zu Beruf im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden kann.
- Fallkonferenzen aller beteiligten Akteure sollen verstärkt zur Übergangsbegleitung im Rahmen der regionalen OloV-Strategie eingesetzt werden und bei schwierigen Einzelfällen Standardprozedere werden.
- Für Schulabgängerinnen und -abgänger mit Ausbildungswunsch, aber ohne Ausbildungsplatz wird die Ausbildungsplatzvermittlung der Agenturen für Arbeit auch nach Beginn des Ausbildungsjahrs wie bisher mit dem Konzept der vier Wellen fortgesetzt. Die Wirtschaftsorganisationen unterstützen den Nachvermittlungsprozess und werben bei den Mitgliedsunternehmen dafür, offene Ausbildungsstellen bei den Agenturen für Arbeit zu melden.
- Grundsätzlich halten die Bündnispartner für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Unterstützungsbedarf eine individuelle Begleitung für sinnvoll. Die Landesregierung prüft, ob und wie die Begleitung beim Übergang von Schule zu Beruf unter Einbeziehung der regionalen Netzwerke verbessert werden kann.
- Die Überprüfung der Assistentenausbildung zugunsten einer Ressourcenumsteuerung in die duale Berufsausbildung wird fortgesetzt. Angebote soll es nur in zwei Fällen geben: Erstens, wenn es keinen entsprechenden dualen Ausbildungsberuf gibt und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird. Zweitens, wenn es zwar einen dualen Ausbildungsberuf gibt, aber regionale Ausbildungsmöglichkeiten fehlen, die durch Mobilität nicht in zumutbarer Weise überbrückt werden können und ein Bedarf an Absolventinnen und Absolventen von der Bundesagentur für Arbeit auf dem regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird.

- Der Studienerfolg von Studierenden mit Fachhochschulreife soll näher untersucht werden. Dazu wird die Durchführung einer Studie geprüft, die die unterschiedlichen Zugangswege zur Fachhochschulreife berücksichtigt und analysiert (u. a. Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschulen, Auszubildende mit Gleichstellungsvermerk, Abgänger und Abgängerinnen nach Q2 der gymnasialen Oberstufen und Absolventinnen und Absolventen der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule mit Gleichstellungsvermerk).

3. Übergangsbereich als Sprungbrett in Ausbildung gestalten

Die Bündnispartner sind sich darin einig, dass die schulischen und außerschulischen Angebote des Übergangsbereichs für mehr Jugendliche zum tatsächlichen Ausbildungsstart führen sollen, bedarfsgerecht zu dimensionieren sind und bei Weiterbestand der aktuell günstigen Lage am Ausbildungsmarkt auf eine sinnvolle Reduzierung überprüft werden. Die Programme sollen individuelle Förderbedarfe berücksichtigen, betriebsnah gestaltet und mit sozialpädagogischer Begleitung und Vermittlungsunterstützung kombiniert werden.

Maßnahmen des Übergangsbereichs sollen sich auf die Jugendlichen konzentrieren, die einen unmittelbaren Einstieg in eine Ausbildung (auch mit flankierenden Hilfen) nicht bewältigen oder kein adäquates Ausbildungsangebot erhalten haben. Die Gründe, die Jugendliche zunächst auf den Übergangsbereich verweisen, sind mannigfaltig und müssen von allen Akteuren des Übergangsbereichs berücksichtigt werden, um eine spätere berufliche Eingliederung zu ermöglichen. Bedeutsam sind u. a. Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung, sprachliche oder schulische Benachteiligungen, mangelnde berufliche Orientierung, psychosoziale Probleme und jugendspezifische Entwicklungsprozesse. Das Angebot ist transparent und systematisiert zu gestalten.

Die Bündnispartner vereinbaren folgende Maßnahmen:

- Auf Landesebene werden die wesentlichen Maßnahmen und Programme des schulischen und nichtschulischen Übergangsbereichs einschließlich der Landesprogramme von den beteiligten Akteuren abgestimmt.
- Produktionsschulen werden im Rahmen des Programms Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen gefördert. Die Bedarfslage wird kontinuierlich geprüft.
- Auf regionaler Ebene wird das Angebot abgestimmt, um Angebotstransparenz, systematische Vernetzung und Wirksamkeit für den Ausbildungseintritt zu befördern.
- Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) wird vom Land, orientiert an den Ergebnissen der Evaluierung des Schulversuchs, weiterentwickelt.
- Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften sensibilisieren in den Betrieben dafür, die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen des Übergangsbereichs für Jugendliche stärker zu nutzen. Dies schließt auch ein, genügend Praktika und Einstiegsqualifizierungsplätze für ausbildungsinteressierte Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf bereitzustellen.
- Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern beraten und zertifizieren Qualifikationsbausteine nach der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der

Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO), die zum Beispiel im Kontext von Einstiegsqualifizierungen zum Erwerb beruflicher Grundkenntnisse eingesetzt werden.

- Die Regionaldirektion Hessen nutzt die erfolgreich etablierten Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung weiter und stellt diese nachfrageorientiert zur Verfügung.
- Die Integration von Migrantinnen und Migranten und geflüchteten jungen Menschen in eine Ausbildung hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Das Land führt deshalb die hessischen Programme und Bildungsketten mit intensiven Deutschförderangeboten fort, zum Beispiel InteA, Wirtschaft integriert, Sozialwirtschaft integriert und Pflege in Hessen integriert.
- Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit führt ihre auf die Zielgruppen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten ausgerichteten Maßnahmen fort.
- Mit der obligatorischen Teilnahme aller InteA-Absolventinnen und -Absolventen an Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms DSD I PRO stellt das Land sicher, dass alle erfolgreichen DSD I PRO-Teilnehmenden über einen Nachweis ihrer sprachlichen Kompetenzen gemäß den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen, der für Betriebe eine aussagekräftige Einschätzung des Sprachstands erlaubt.
- Qualitätsstandards für alltagsorientierte und berufsqualifizierende Deutschförderung werden im Rahmen von Angeboten des Übergangsbereichs des Landes entwickelt, damit Teilnehmende ihre berufsfachliche Qualifizierung besser mit dem Erwerb sprachlicher Kompetenz verbinden können.
- Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften fördern die Integration von Migrantinnen und Migranten in eine Ausbildung, unterstützen die bestehenden Maßnahmen und bewerben diese in den Betrieben.

4. Duale Ausbildung stärken

Das duale Ausbildungssystem garantiert Deutschland eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit und einen hohen Ausbildungsstandard. Es ist gleichzeitig eine unverzichtbare Säule der Fachkräftesicherung der Unternehmen. Die Bündnispartner zielen darauf ab, diese besondere Qualität der dualen Ausbildung in Hessen weiterzuentwickeln. Alle Lernorte sollen Unterstützung bei der erfolgreichen Bewältigung der digitalen Veränderungen in der Ausbildung erfahren. Zugleich streben die Bündnispartner an, dass alle Jugendlichen, die dies wollen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und Betriebe ihre Ausbildungsstellen besetzen können. Ausbildungsbetriebe sollen dabei unterstützt werden, deutlich mehr Ausbildungsstellen unabhängig vom Schulabschluss der Ausbildungssuchenden zu besetzen.

4.1 Ausbildungsangebot ausweiten

Das Ausbildungsangebot hessischer Unternehmen soll weiter ausgebaut und auf hohem Stand stabilisiert werden.

Die Bündnispartner halten die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen dabei für zentral. Ausbildungsbetriebe sollen in der Ausbildung gehalten und Betriebe, die sich zurückgezogen haben, wieder als Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Eine besondere

Bedeutung hat die aktive Einbindung kleiner und mittlerer Betriebe, da sie die Mehrheit der Ausbildungsbetriebe darstellen. Junge Menschen mit schwierigeren Startchancen sollen stärker in Ausbildung einbezogen werden. Sie und ihre Ausbildungsbetriebe sollen hierbei die erforderliche und passgenaue Förderung erhalten.

Die Bündnispartner vereinbaren folgende Maßnahmen:

- Mit Programmen wie der Ausbildungsplatzförderung, dem Hauptschülerprogramm und dem Ausbildungskostenzuschuss schafft das Land Anreize für Unternehmen, jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen Ausbildungschancen zu eröffnen.
- Die Wirtschaftsorganisationen werben bei ihren Mitgliedsunternehmen, die noch nicht ausbilden, für die duale Ausbildung und unterstützen Unternehmen, die selbst nicht vollständig ausbilden können, mit entsprechenden Angeboten (zum Beispiel Verbundausbildung). Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften sprechen darüber hinaus gezielt Betriebe an, die ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können.
- Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften bewerben die Unterstützungsangebote des Landes und der Bundesagentur für Arbeit und intensivieren ihre Information der Betriebe, zum Beispiel zur Option der Teilzeitausbildung.
- Das Land fördert mit dem Programm gut ausbilden die Ausbildungsbereitschaft von Kleinunternehmen.
- Die Ausbildungsberaterinnen und -berater der Kammern werden aktiv auf Kleinunternehmen zugehen, um diese für Ausbildung zu gewinnen. Darauf werden sie durch Schulungen vorbereitet.

4.2 Mobilität fördern

Besonders für Auszubildende aus dem ländlichen Raum ist die Mobilität zu verbessern, damit sie Ausbildungsangebote leichter annehmen oder auf weiter entfernte Ausbildungsmärkte zugehen können.

- Das Schüler- und Azubiticket wird vom Land weiter gefördert. Das Land wird sich dafür einsetzen, dass das günstige Azubi- und Schülerticket auch als solches vermarktet wird. Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften werben in den Betrieben für die Nutzung und für die Übernahme der Kosten des Azubitickets.
- Das Land prüft, welche weiteren Maßnahmen zur Mobilitätsverbesserung ergriffen werden können.
- Darüber hinaus prüft das Land, wie die bestehenden Ansätze zur Wohnförderung für Auszubildende aus Landes- und Bundesmitteln erweitert werden können. Dabei sollen die Standorte der Fachklassen an den Berufsschulen berücksichtigt werden.

4.3 Ausbildung bis zum Abschluss unterstützen

Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, dass möglichst alle jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen, auch einen qualifizierten Berufsabschluss erlangen.

Die Bündnispartner gestalten flankierende Unterstützungsmaßnahmen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende, die den individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden Rechnung tragen und auch bei schwierigen Startvoraussetzungen einen Ausbildungsabschluss ermöglichen. Durch kontinuierliche Begleitung, die sich flexibel auf unterschiedliche Bildungsbiographien, Lebenssituationen und individuelle Problemlagen einstellt, soll der Erfolg der Ausbildung für diese Zielgruppen gesichert werden. Ausbildungsabbrüchen soll präventiv entgegengewirkt werden. Dazu dienen auch niedrigschwellige Beratungsangebote für alle Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe.

Flankierende Maßnahmen der Bündnispartner sind dabei:

- Das Land führt die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) bedarfsgerecht fort. QuABB besitzt eine wichtige Schnittstellenfunktion, indem die QuABB-Beraterinnen und -Berater ratsuchende Auszubildende zu weiteren Unterstützungsangeboten wie ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Nachhilfe und Wirtschaft integriert hinführen, die weiter ausgebaut werden soll.
- Die Kooperation von QuABB mit der ehrenamtlichen Bundesinitiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen wird fortgesetzt.
- Bei Flüchtlingen in Ausbildung ist ein besonderer Beratungsbedarf zu erwarten, der noch stärker von den QuABB-Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern angegangen werden soll.
- Kammern, Land und Regionaldirektion stellen eine gute, reibungslose Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsberaterinnen und -beratern der Kammern, QuABB, beruflichen Schulen und Lebensbegleitender Berufsberatung sicher.
- Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen intensivieren die Kammern ihre Überwachung der Ausbildungsbetriebe gemäß Berufsbildungsgesetz und initiieren im Bedarfsfall eine schnelle Vermittlung in einen anderen Ausbildungsbetrieb.
- Das Land setzt das Landesprogramm Wirtschaft integriert zur Ausbildungsintegration von jungen Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten fort. Die Kapazitäten der Ausbildungsbegleitung von Wirtschaft integriert werden bedarfsgerecht ausgestaltet. Das Landesprogramm Sozialwirtschaft integriert wird weiterentwickelt.
- Kleine Betriebe sollen angeregt werden, die Fördermöglichkeiten des Programms gut ausbilden für die ausbildungsbegleitende Qualifizierung ihrer Auszubildenden einschließlich Sprachförderung zu nutzen.
- Das Land wird die Umsetzung des zweiten Berufsschultags zur zusätzlichen Deutschförderung von Auszubildenden mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund weiterhin flächendeckend ermöglichen. Die Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften werben in den Betrieben für die Teilnahme an dieser Deutschförderung.
- Das Land prüft darüber hinaus in Abstimmung mit den Bündnispartnern die Option, für bestimmte weitere Zielgruppen den Berufsschulunterricht auf zwei volle Tage (= 16 Stunden) auszuweiten. Das Land beabsichtigt, dass die infolge der Optimierung des Übergangsbereichs freiwerdenden Mittel primär im System der dualen Berufsausbildung verbleiben und eingesetzt werden und somit in Vorhaben wie den Ausbau des zweiten Berufsschultags investiert werden können.
- Das Land gibt den hessischen Gebietskörperschaften im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) die Möglichkeit, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung entsprechend der regionalen Bedarfe zu fördern.

- Das Land fördert das Netzwerk Taff (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern), um die Möglichkeiten für einen Berufsabschluss in Teilzeit stärker bekanntzumachen. Die Bündnispartner werben verstärkt für Teilzeitausbildung.
- Die Einführung einer Verbundausbildung für ausgewählte Zielgruppen mit Förderbedarf wird vom Land geprüft.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und assistierte Ausbildung (AsA) sind Maßnahmen, die erlauben, dass auch junge Menschen mit einem gewissen Unterstützungsbedarf eine Ausbildung beginnen und bewältigen können. Die Regionaldirektion Hessen, das Land, die Agenturen für Arbeit und die (kommunalen) Jobcenter werden dafür sorgen, dass abH und AsA als hochwertige Instrumente bei Bedarf weiterentwickelt werden und für Hessen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Die Nutzung von abH und AsA soll präventiv eingesetzt und zum Beispiel bereits in den Schulen beworben werden.
- Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, dass bei beiden Instrumenten geprüft wird, ob die sozialpädagogische Begleitung zu intensivieren ist und ob die (sprachliche) Förderung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten stärker berücksichtigt werden soll.
- Junge Menschen mit einem stärkeren Förderbedarf erhalten über eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) die Chance auf einen Ausbildungsabschluss. Das hessische Platzangebot für BaE im Rahmen der SGB II und III ist zu prüfen und ggf. bedarfsgerecht anzupassen.
- Die kooperative außerbetriebliche Ausbildung soll insbesondere Benachteiligten und Geflüchteten mehr Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss bieten. Die sozialpädagogische Begleitung in der BaE ist zu intensivieren und die (sprachliche) Förderung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten stärker zu berücksichtigen.
- Alle Bündnispartner, die für ausbildungsbegleitende Angebote verantwortlich sind, verpflichten sich, die vorgenannten begleitenden Angebote des Landes und des SGB II und III aufeinander abzustimmen.
- Sie machen es sich zur Aufgabe, diese Unterstützungsangebote noch mehr publik zu machen und in die Fläche zu tragen. Ein besonderer Akzent liegt auf der präventiven Bewerbung dieser Maßnahmen u. a. in den Schulen, über QuABB, in den Ausbildungsbetrieben und über die Berufsberatung.

4.4 Digitalisierung in der Ausbildung gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt eine große Herausforderung und Chance auch für die Ausbildung junger Menschen dar. Eine zeitgemäße Ausbildung soll junge Menschen zur erfolgreichen beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe in einer digitalisierten Welt befähigen. Die Bündnispartner machen es sich zur Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Menschen während ihrer Ausbildung optimal auf die Digitalisierung ihrer Berufe und auf digital veränderte Arbeits- und Lernprozesse vorbereitet werden.

Die Digitalisierung in der dualen Ausbildung stellt neue Anforderungen an die Gestaltung der schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Lernorte. Die Bündnispartner legen dabei ein starkes Gewicht auf eine moderne Bildungsinfrastruktur in den beruflichen Schulen und auf gut qualifiziertes Lehr- und Ausbildungspersonal, das mit adäquaten pädagogischen Konzepten Kompetenzen in der digitalen Welt vermitteln kann. Dabei soll die Kooperation zwischen Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungszentren gestärkt werden.

Digitale Vernetzung soll zudem zu einer besseren Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der Schulen mit den Ausbildungsbetrieben führen.

Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Für die Umsetzung der Digitalisierung in der Ausbildungspraxis und in beruflichen Schulen prüfen die Bündnispartner die Einsetzung eines begleitenden Praxisbeirats.
- Das Land unterstützt zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen Angebote zur Entwicklung von praxisorientierten Digitalisierungskompetenzen der Auszubildenden. Dazu sollen Konzepte wie Digitalazubi und Digiscouts zusammen weiterentwickelt werden.
- Die Wirtschaft baut Angebote von Zusatzqualifikationen für die Wirtschaft 4.0 aus.
- Das Land unterstützt die Entwicklung didaktischer Konzepte zur überbetrieblichen Ausbildung mit digitalen Medien. In diesem Zusammenhang werden Ansätze zur gemeinsamen Qualifizierung von Ausbilderinnen, Ausbildern und Auszubildenden erprobt.
- Die Wirtschaftsorganisationen öffnen Fortbildungen für Lehrkräfte, insbesondere an Berufsschulen.
- Gemeinsam mit dem Land werden zudem Workshops von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Berufsschullehrkräften zum Thema Wirtschaft 4.0 sowie die Umsetzung der Anforderungen der veränderten Arbeitswelt in adäquate Ausbildungs- bzw. Unterrichtskonzepte geprüft.
- Wenn Benachteiligten mit geeigneter pädagogischer Unterstützung die Möglichkeit zur aktiven Nutzung digitaler Lernmedien (wie zum Beispiel „serious games“, digitale Lernstationen im Werkstattkontext) eröffnet wird, steigert dies oftmals ihre Motivation und ihren Lernerfolg. Sie fühlen sich ernst genommen, wertgeschätzt und ergreifen meist gerne die Gelegenheit, digitale Medien zu nutzen und ihre Fähigkeiten zu verbessern. Das ermöglicht, Lücken bei digitalen Kompetenzen zu schließen und neue Wege hin zur Fachkraft zu bahnen. Das Land wird deshalb weiterhin digitales Lernen in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung implementieren und intensivieren.
- Das Land setzt die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ auch für berufliche Schulen um. Sie umfasst die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen, den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur.
- Das Land sorgt durch eine gezielte Aus- und Fortbildung von Lehrkräften dafür, dass die Lehrkräfte gemäß den KMK-Anforderungen für Bildung in der digitalen Welt befähigt werden, die Anforderungen der veränderten, vernetzten Arbeitswelt adäquat in Unterrichtskontexten abzubilden. Lehrende sollen in die Lage versetzt werden, neue Lerninhalte in Bezug auf die veränderten Kontexte didaktisch-methodisch zu implementieren.
- Das Land unterstützt die Schulträger bei der Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Digitalisierung in der Ausbildung im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“. Dabei soll mit den Schulträgern eine Verständigung über Mindestanforderungen zur IT-Ausstattung von Schulen in Form von Empfehlungen erzielt werden. Ebenfalls soll eine Abstimmung über professionellen Support erfolgen.
- Das Land prüft, wie datenschutzrechtlich geschützt durch elektronische Dokumentation die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie zwischen Schulen und Akteuren im Übergang von Schule zu Beruf erleichtert werden kann.

4.5 Berufsschulen und Lernortkooperationen stärken

Die Bündnispartner machen es sich zur Aufgabe, die Lernortkooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen zu intensivieren, Berufsschulstandorte bedarfsgerecht zu entwickeln und für ausreichenden Berufsschullehrernachwuchs zu sorgen. Der Lernort Berufsschule soll gestärkt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Lernortkooperation wirken die Lernorte Betrieb und Schule bei der Durchführung der Berufsbildung gut zusammen. Die dualen Partner schaffen gemeinsame zeitgemäße Lerngelegenheiten. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht so den Auszubildenden den Erwerb umfassender Handlungskompetenzen.

- Es sollen mehr Studienanfängerinnen und -anfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen, insbesondere in den Mangelfachrichtungen, gewonnen werden. Möglichkeiten des Quereinstiegs von Interessentinnen und Interessenten sollen ausgeschöpft werden. Dazu sollen die bestehenden Maßnahmen zur Beseitigung des Berufsschullehrermangels fortgeführt und ergänzt werden.
- Gemeinsam mit den Kammern und den Berufsfachverbänden strebt das Land an, ein hessisches Standortkonzept für berufliche Schulen zu entwickeln.
- Bei der Wahl der Schulstandorte wird auf den regionalen Bedarf geachtet und das regionale Potenzial an Auszubildenden berücksichtigt.

4.6 Ausbildungsqualität steigern

Die Qualität der Ausbildung im dualen System ist ein Grundpfeiler der erfolgreichen Fachkräftesicherung. Mit guter Ausbildungsqualität können Betriebe erfolgreich um Ausbildungsnachwuchs werben und die Kompetenzen ihres Fachpersonals aufbauen. Die Bündnispartner werden weiterhin die hessischen Betriebe in ihren Bestrebungen um hochwertige Ausbildung unterstützen.

Öffentliche Fördermittel werden dafür eingesetzt, dass die Ausstattung der schulischen und überbetrieblichen Lernorte auch zukünftig dem aktuellen technologischen Standard entspricht. Die Kammern unterstützen im Rahmen ihrer besonderen Verantwortung für Ausbildungsüberwachung und Prüfungswesen die Ausbildungsbetriebe bei der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsqualität.

Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, dass leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber mit Anreizen wie Auslandsaufenthalten, der Möglichkeit von Zusatzqualifikationen oder einer Verzahnung von Berufs- und Aufstiegsfortbildungen gewonnen werden können.

Auslandspraktika und im Ausland verbrachte Ausbildungsabschnitte tragen erheblich zum Kompetenzaufbau junger Fachkräfte und Auszubildender bei und steigern die Attraktivität der Ausbildung. Die Bündnispartner wollen, dass hessische Auszubildende in größerer Zahl während ihrer Ausbildung an Auslandsaufenthalten teilnehmen und dabei zum Beispiel von Bundesfördermitteln und Programmen wie ERASMUS+, dessen Nachfolgeprogramm und dem Programm Ausbildung Weltweit profitieren können.

- Das Land führt die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge weiter, um Ausbildung auf einem qualitativ hohen Stand weiterzuentwickeln.

- Mit dem Förderprogramm gut ausbilden trägt das Land zur Steigerung der Ausbildungsqualität in Kleinunternehmen bei.
- Die Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften werben in den Betrieben dafür, den Erwerb von Zusatzqualifikationen und kombinierte Aus- und Weiterbildungsangebote zu befördern.
- Die Kammern fördern die Professionalisierung von Prüferinnen und Prüfern durch Prüferschulungen.
- Die Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften werden betriebliche Ausbilder, Ausbilderinnen, Prüferinnen und Prüfer bei deren weiterer Professionalisierung u. a. durch Qualifizierungsangebote unterstützen.
- Für ihre Zuständigkeitsbereiche in Hessen entwickeln die Kammern und Wirtschaftsorganisationen Konzepte weiter, wie die Ausbildungsqualität in Branchen und Berufen mit hohen Durchfall- und Abbruchquoten verbessert werden könnte.
- Das Land setzt seine Förderung der Mobilitätsberatungsstellen fort, die Betriebe und Auszubildende bei der Entscheidungsfindung und Organisation von Auslandspraktika unterstützen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Wirksamkeit wird regelmäßig überprüft. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind transparent und umfassend dargestellt.
- Es wird geprüft, wie Rahmenbedingungen für die Freistellung vom Berufsschulunterricht bei längeren Auslandsaufenthalten geschaffen werden können.
- Die Wirtschaftsorganisationen und die Gewerkschaften werden Auslandsaufenthalte als einen qualitativen Mehrwert für die Ausbildung in den Betrieben bewerben.

5. Durchlässigkeit gestalten und Aufstieg fördern

Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig und gleich wichtig. Die Öffnung des Zugangs zu beruflichen und akademischen Abschlüssen für Menschen unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen in beide Richtungen sind wesentliche Merkmale von Bildungsgerechtigkeit und tragen zur Entwicklung von Qualifikationspotenzialen bei.

Die Zahl der Menschen ohne Berufsabschluss soll gesenkt werden. Für Menschen mit auf dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) nutzbaren beruflichen Qualifikationen (§ 84 SGB III) ist das Nachholen eines Berufsabschlusses durch Nachqualifizierung als Weg zur Stabilisierung ihrer beruflichen Existenz intensiver zu bewerben.

Zur Realisierung dieser Zielsetzungen entwickeln die Bündnispartner folgende Maßnahmen weiter:

- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung als Zugang zur Berufsfähigkeit soll im kommenden Hochschulpakt berücksichtigt werden. Dies sollte im Rahmen der Fortschreibung des bisher schon formulierten hochschulpolitischen Ziels, auf den wachsenden Fachkräftebedarf zu reagieren, geschehen. Eine erhöhte Attraktivität und Inanspruchnahme der beruflichen Ausbildung wird die nach wie vor hohe Nachfrage nach Studienplätzen entlasten. Des Weiteren wird die berufliche Bildung mit dem weiteren Ausbau dualer Studienangebote, beim Ausbau von Angeboten auch der Hochschulen zur Studienorientierung sowie im Kontext der Evaluierung des Modellversuchs des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte im Hochschulpakt gewürdigt.

- Für beruflich Qualifizierte mit gutem Abschluss wurde der Zugang zu hessischen Hochschulen im Rahmen eines Modellversuchs, der durch eine Evaluierung begleitet wird, geöffnet. Bei positiver Evaluierung wird das hessische Modell des Studienzugangs beruflich Qualifizierter als Regelfall dauerhaft verankert. Das Land setzt sich in diesem Fall außerdem im Rahmen der Länderzusammenarbeit dafür ein, dass dieser Weg vom Sonderfall Hessen zum bundesweiten Regelfall wird.
- Die Bündnispartner werben für eine Ausweitung der Anrechnung von in der Berufsausbildung erbrachten Leistungen anhand der bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten in den Akkreditierungsverfahren der einzelnen Studiengänge.
- Mit dem dualen Studium existiert in Hessen ein attraktiver praxisnaher Bildungsweg, der unter der Dachmarke Duales Studium Hessen weiter ausgebaut werden soll. Die Bündnispartner werden sich für die Schaffung weiterer dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.
- Das Informationsbüro Duales Studium Hessen bei den hessischen Industrie- und Handelskammern und die Ausbildungsberatung der Handwerkskammern zum dualen Studium werden weitergeführt.
- Das Land prüft, ob auf Basis der Empfehlungen, die auf Bundesebene entwickelt werden sollen, ergänzende Regelungen auf Landesebene zur Sicherung der Qualität der Praxisphasen in praxisintegrierten dualen Studiengängen notwendig sind, und setzt diese bei Bedarf um.
- Die Beratung von Studienzweiflerinnen und -zweiflern über attraktive Bildungsalternativen in einer dualen Ausbildung wurde im hessischen Hochschulnetzwerk N. I. S. verstetigt. Das Land prüft, inwieweit eine finanzielle Weiterförderung des N. I. S.-Netzwerkes notwendig ist und ermöglicht werden kann. Die Kammern werden ihre Sprechstunden und ihre Mitwirkung in den Netzwerken fortsetzen. Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit stellt ihr Beratungsangebot durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater im Rahmen des Netzwerkes weiterhin zur Verfügung und wird die Beratung im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung weiter erhöhen.
- Die Agenturen für Arbeit und die (kommunalen) Jobcenter nutzen die ausgeweiteten Fördermöglichkeiten für Nachqualifizierung und Weiterbildung, die das Qualifizierungschancengesetz schafft, und beraten dazu geringqualifizierte arbeitslose und beschäftigte Personen (An-, Un- oder Wiederungelernte). Der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit und der (kommunalen) Jobcenter berät gezielt auch Betriebe hinsichtlich der Förderung von Beschäftigten zur Weiterqualifizierung bei digitalen Veränderungen oder zur Nachholung von Berufsabschlüssen.
- Das Land prüft Möglichkeiten für Personen, die nicht im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes gefördert werden können, die Qualifizierungsberatung und Förderunterstützung zu übernehmen.
- Die hessischen Unternehmerverbände unterstützen die Nach- und Teilqualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und bieten Qualifizierungsmaßnahmen an.
- Die Wirtschaftsorganisationen fördern Teilqualifikationen (Qualifizierungsbausteine), um nicht- oder geringqualifizierten Menschen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wiesbaden, den 17. Januar 2020



Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister



Anne Janz
Staatssekretärin
Hessisches Ministerium für Soziales und
Integration



Ayse Asar
Staatssekretärin
Hessisches Ministerium für Wissenschaft
und Kunst



Dr. Frank Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Hessen
der Bundesagentur für Arbeit



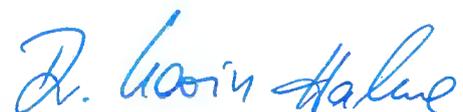
Eberhard Flammer
Präsident
Hessischer Industrie- und
Handelskammertag



Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der Hessischen
Unternehmerverbände e. V.



Heinrich Gringel
Präsident
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen
Handwerkskammern



Dr. Karin Hahne
Präsidentin
Verband Freier Berufe
in Hessen

Sandro Witt
Stellvertretender Vorsitzender
des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

Prof. Dr. Jan Hilligardt
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Landkreistag

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund

Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städtetag